

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

leider müssen die Sportlehrkräfte seit einigen Jahren verstärkt feststellen, dass sich immer mehr Schülerinnen und Schüler vor dem Sportunterricht „drücken“ wollen. Oft wird vorgeschoben, die Sportsachen vergessen zu haben.

Um diesem Verhalten entgegenzuwirken, hat das Kollegium und die Schulkonferenz Folgendes beschlossen:

- „Einmal ist keinmal“, d. h. es ergeht nur eine mündliche Ermahnung und die Zeit während des Sportunterrichts wird in einer anderen Klasse verbracht. Hierbei wird eine Zusatzarbeit angefertigt.
- „Zweimal ist einmal zu viel“. Wie oben wird die Zeit während des Sportunterrichts in einer anderen Klasse verbracht und es wird eine Zusatzarbeit angefertigt. Zusätzlich dazu ergeht eine schriftliche Mitteilung an die Eltern und es erfolgt eine Nacharbeit, an dem der oder die „Vergessende“ keinen regulären Unterricht hat. Die Zeit hierfür wird vom Klassenlehrer festgelegt.

Erfolgt an den Tagen, an denen die Sportsachen vergessen wurden, eine Leistungsfeststellung, so muss aufgrund der Nichtteilnahme die Note „ungenügend“ (=6) erteilt werden. Bei gehäuftem Fehlen muss auch im Zeugnis die Gesamtnote „ungenügend“ erteilt werden und dazu erfolgt hierüber ein Vermerk auf dem Zeugnis unter Bemerkungen.

Ein weiteres Problem, den Sportunterricht betreffend, sind Schülerinnen und Schüler mit Piercings.

Grundsätzlich müssen Schmuck (Ketten, Kettchen, Armbänder oder –reifen, Ringe, Freundschaftsbänder, Armbanduhren etc.) und Piercings vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Dies geschieht aus Gründen der Sicherheit, um Verletzungen des gepiercten Schülers ebenso wie durch das Piercing hervorgerufene Verletzungen bei anderen Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Eltern können deshalb auch nicht schriftlich erklären, dass sie die Verantwortung für das Tragen von Schmuck und/oder Piercings ihrer Kinder übernehmen.

Sollten sich Schülerinnen oder Schüler weigern, das Piercing oder den Schmuck abzunehmen, so sind diese vom Sportunterricht auszuschließen. Für diesen Fall tritt die Abfolge wie oben beim „Vergessen von Sportsachen“ beschrieben in Kraft.

Es ist somit auch unvermeidbar, im Zeugnis die Note „ungenügend“ zu erteilen und in der Bemerkung als Begründung darauf hinzuweisen, dass eine Verweigerung vorliegt, den Pflichten im Rahmen des Sportunterrichts nachzukommen.

Wir bitten Sie, uns bei der oft recht schwierigen Umsetzung pädagogischer Ziele und Aufgaben zu unterstützen und Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn zu verdeutlichen, dass es Regeln gibt, die eingehalten werden müssen.

(Rektorin)